

Az.:

Sachbearbeiter: Mario Rohrmus
Telefonnummer: -1541

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

Abwicklung zukünftiger baulicher Investitionsvorhaben im Investitionshaushalt; Aufhebung des Kreistagsbeschlusses vom 13. Dezember 2010, Vorlage Nr. 953/2010

Beschluss-Antrag:

Der Kreistag beschließt, bauliche Investitionsvorhaben im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten auch weiterhin in den Investitionshaushalten abzubilden und die Maßnahmen in eigener Regie durchzuführen.

Punkt 1 des Kreistagsbeschlusses „Alternative Finanzierungsformen für bauliche Investitionsvorhaben (Mietmodell)“ vom 13. Dezember 2010 (Vorlage Nr.: 953/2010) wird aufgehoben.

Begründung:

In Ausführung des Kreistagsbeschlusses vom 13. Dezember 2010 wurde zunächst die vergaberechtliche Seite des Mietmodells überprüft. Hinsichtlich der vorgesehenen Durchführung einer direkten Vergabe wurden von Seiten des Regierungspräsidiums Gießen Bedenken geäußert und eine Anfrage an das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung gerichtet.

Das Ministerium teilt mit Schreiben vom 03.03.2011 dem Regierungspräsidium Gießen mit, dass nach Prüfung der Sach- und Rechtslage die vergaberechtlichen Bedenken geteilt werden.

Auch Schulsanierungen nach dem Kasseler Modell der OFB-Projektgesellschaft unterliegen dem Vergaberechtsregime.

Auf Grund dieser Einschätzungen muss davon ausgegangen werden, dass eine europaweite Ausschreibung durchzuführen ist.

Hierfür wäre mit Blick auf die umfangreichen juristischen und planerischen Vorarbeiten mit einem Vergabezeitraum von mindestens einem Jahr zu rechnen. Die personellen Ressourcen hierfür stehen weder bei Fachdienst Bauen, noch beim Rechtsamt zur Verfügung. Unter Zugrundelegung des dargestellten Bearbeitungszeitraumes und des damit einhergehenden Bearbeitungsaufwandes, wird die Durchführung des Mietmodells gemäß den aktuellen Erkenntnissen als nicht wirtschaftlich erachtet. Zudem kann unter Berücksichtigung der aktuellen Erkenntnisse und somit entgegen der ehemaligen Annahmen, von keiner erheblich beschleunigten Maßnahmenumsetzung im Rahmen des Mietmodells ausgegangen werden.

Niedrige Zinsen machen es möglich preisgünstige Kredite auf dem Finanzmarkt zu bekommen und damit die baulichen Investitionsmaßnahmen in eigener Regie wirtschaftlicher umzusetzen.

Auch die Möglichkeit, Bauaufträge bei eigenständiger Durchführung der Baumaßnahmen verstärkt an die heimische Wirtschaft zu vergeben spricht dafür, die Maßnahmen nicht im Mietmodell durchführen zu lassen.

Der Kreistag beschließt daher, Nr. 1 des Kreistagsbeschlusses vom 13. Dezember 2010, Vorlage Nr. 953/2010 aufzuheben und investive bauliche Maßnahmen auch weiterhin im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Kreises in den Investitionshaushalten abzubilden.

Sonstiges/Bemerkungen:

Mitzeichnung:
Fachbereich Schule,
Bauen, Sport und
Abfallwirtschaft

Organisationseinheit

Sachbearbeiter/in

Mario Rohrmus
Fachbereichsleitung

Dr. Christiane Schmahl
Hauptamtliche
Kreisbeigeordnete

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:
